

**Mitteilung des Senats vom 21. September 2010****Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik im Lande Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1396 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung**

In der Einleitung zur Großen Anfrage wird darauf Bezug genommen, dass im Stadtstaat Bremen im Unterschied zu anderen Bundesländern die Arbeitslosenquote keine deutliche Besserung „nach der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008“ erfahren hat. Verbunden wird diese Feststellung mit der Unterstellung, dass die Arbeitsmarktpolitik des Senats „verheerend“ und insofern verantwortlich für die unbefriedigende Lage am Arbeitsmarkt sei. Zunächst muss festgestellt werden, dass anders als unterstellt nicht 2008, sondern erst im Jahr 2009 der Höhepunkt der Krise eintrat. Weiterhin ist bei der Arbeitslosenquote ein Vergleich Bremens mit den anderen Bundesländern insofern problematisch, als dass die Verhältnisse eines Stadtstaates mit denen von Flächenländern nicht vergleichbar sind. Betrachtet man die Entwicklung der zwölf Großstädte der Jahre 2008, 2009 und 2010, so zeigt sich bei den jeweiligen Juniwerten, dass die Entwicklung ähnlich wie in Bremen verlief. In vier Städten gab es geringfügige Zunahmen wie in Bremen, in acht Städten einen geringfügigen Rückgang der Arbeitslosenquote. Für Bremen zeigt sich also kein von anderen Großstädten signifikant abweichender Befund in der Entwicklung der Arbeitslosenquote.

Nach Auffassung des Senats werden in der Einleitung zur Großen Anfrage Wirkungszusammenhänge unterstellt, die einer fachlichen Grundlage entbehren. Arbeitsförderung, um die es hier geht, nimmt für sich nicht in Anspruch, ein Instrument zur Steuerung wirtschaftlicher Verhältnisse zu sein. Die wirtschaftliche Lage ist allerdings Hintergrund der Kennziffer „Arbeitslosenquote“.

Arbeitsförderung, im Bereich des hier thematisierten Benchmarking also Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung, kann zweierlei leisten: Sie kann dazu beitragen, im Bereich der Qualifizierung dem Prozess der Dequalifizierung durch Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und hinreichend ausgebildetes Personal für einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt vorzuhalten. Im Bereich Beschäftigung kann Arbeitsförderung durch Beschäftigungsangebote Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern und temporäre Beschäftigungsverhältnisse in der Regel außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes schaffen.

In Bremen und Bremerhaven werden erhebliche Mittel zur Arbeitsförderung eingesetzt, um die Beschäftigung zu sichern, also Arbeitslosigkeit zu verhindern und Integrationsmöglichkeiten für Arbeitslose zu fördern.

Das Land Bremen ist – als Folge der Einführung des SGB II – in finanzieller Hinsicht allerdings der mit Abstand kleinste arbeitsfördernde Akteur hinter den Agenturen für Arbeit und den beiden Arbeitsgemeinschaften (ARGen) nach dem SGB II im Land Bremen. Auch hier müssen also die möglichen Wirkungen der Förderung des Landes unter Berücksichtigung des finanziellen Inputs eingeschätzt werden.

Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit ist in der Sitzung vom 6. Mai 2010 unter dem Titel „Miteinsatz zur Förderung des regionalen Arbeitsmarktes“ (Vorlage 316/10) mit dieser Thematik befasst worden.

Für die hier vorliegende Große Anfrage sind in dieser Hinsicht folgende Aussagen der Vorlage einschlägig:

Für 2010 ist ein Mitteleinsatz des Landes (Landes- und EU-Mittel) im Umfang von ca. 20 Mio. € vorgesehen. Die beiden ARGEn (Job-Center Bremerhaven und BAGIS) setzen zusammen etwa 92 Mio. € ein und die Agenturen für Arbeit Bremens und Bremerhavens verfügen – bereinigt um die niedersächsischen Gemeinden – über ca. 62 Mio. €. Der Anteil des Landes am Gesamtvolumen von etwa 174 Mio. € beträgt also ca. 11,5 %.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das hier zugrunde liegende Benchmarking der Senatsressorts nur begrenzt ein geeignetes Instrument ist, um die Wirksamkeit der Maßnahmen in einem Politikfeld zu ermitteln. Kennziffern werfen Schlaglichter auf ein Politikfeld, können aber eine Wirkungsanalyse nicht ersetzen. Für die Steuerung der Arbeitsförderung bedient sich das Ressort geeigneter Instrumente des Monitoring und Controlling, auf die bei der Beantwortung der Fragen Bezug genommen wird. Auf die entsprechende Befassung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit und des ESF-Begleitausschuss wird verwiesen.

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Eingliederungsquote von 2007 auf 2008 um 20 % gesunken ist und damit im Jahr 2008 bei lediglich 19 % lag?

Die Eingliederungsquote drückt den Status „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt von sechs Monaten nach Austritt aus einer Fördermaßnahme“ aus. Für das Jahr 2008 sind dies alle Maßnahmeaustritte zwischen dem 1. Juli 2007 und 30. Juni 2008. Mit dieser Austrittskohorte lässt sich der Status der Personen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme für 2008 feststellen. Für das Jahr 2007 gilt entsprechend der Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007.

Die Eingliederungsquote Bremens hatte im Vergleich zum Vorjahr in der Tat abgenommen. Bremen stand mit dieser Entwicklung allerdings nicht allein da. In der Stadt München z. B. mit einer etwa halb so hohen Arbeitslosenquote sank die Eingliederungsquote um 36,1 %.

Frage 1 zielt auf die Maßnahmen mit Landesförderung (Landes- und EU-Mittel) ab. Zum Vergleich sollen hier auch die Eingliederungsquoten der Maßnahmen der beiden ARGEn des Landes angeführt werden. Um eine vergleichende Betrachtung zur Landesförderung zu ermöglichen, wurden die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) und im Bereich „Beschäftigung“ die Arbeitsmöglichkeiten nach dem SGB II für diese Anfrage ausgewertet. Die Eingliederungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beträgt im Austrittszeitraum September 2007/August 2008 im Durchschnitt beider ARGEn 22,1 %. Auch die ARGEn konnten folglich im Vergleich zur Landesförderung keine deutlich höhere Eingliederungsquote aufweisen. Beachtet man außerdem, dass der Erfassung der Eingliederungsquoten durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die ARGEn und durch Kommunen unterschiedliche methodische Erhebungsverfahren zugrunde liegen, relativiert sich die Differenz zwischen den verschiedenen Eingliederungsquoten. Eingliederungsquoten dienen daher dazu, einen Trend anzuzeigen.

Schließlich muss beachtet werden, dass im Jahr 2008 eine EU-Förderphase auslief und eine neue startete, es sich also um ein Übergangsjahr handelt. Dieses ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass eine große Zahl von Projekten sich entweder in einem Auslauf- oder Abrechnungsstatus befindet oder noch ohne operative Wirkung begonnen hat.

Das Jahr 2008 bietet sich demnach aus den genannten Gründen nicht für einen Vergleich an und bietet auf keinen Fall eine gesicherte Grundlage, um Aussagen über das Pro und Contra der Wirksamkeit von Arbeitsförderung anhand des Indikators Eingliederungsquote zu treffen.

2. Welche arbeitsmarktpolitischen Vermittlungen und Maßnahmen fließen in die Erstellung der Eingliederungsquote ein?

Es werden alle Maßnahmen mit Förderung des Landes aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammen arbeitsloser Personen erfasst. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten herstellen zu können, wurden Beratungsangebote und Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung sowie berufsbegleitende Ange-

bote nicht erfasst, weil in diesen Bereichen eine städteübergreifende vergleichbare Struktur der Angebote nicht vorhanden ist.

3. Handelt es sich bei den unter Nr. 2 genannten Maßnahmen ausschließlich um Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, oder werden Maßnahmen zur Eingliederung in den zweiten und dritten Arbeitsmarkt im Rahmen der Eingliederungsquote ebenfalls berücksichtigt?

Die Unterscheidung zwischen zweitem und drittem Arbeitsmarkt kann aufgrund mangelnder Definitionsschärfe nicht nachvollzogen werden. Die Landesarbeitsmarktpolitik bedient sich dieser Terminologie nicht.

Zu den bei der Ermittlung der Eingliederungsquote berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse wie z. B. Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Entgeltvariante. Das Land hält sich diesbezüglich an die Methodik der Bundesagentur für Arbeit, deren Eingliederungsquote auf gleicher Grundlage basiert.

4. Wie hoch lag die Eingliederungsquote im Jahr 2009?

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat zur Umsetzung der beiden finanziell großen Programme des BAP (Fachkräfteinitiative und Bremen produktiv und integrativ), die im Rahmen der neuen EU-Förderperiode im Jahr 2008 starteten, im Jahre 2009/2010 eine Sonderuntersuchung durchführen lassen, deren Ergebnisse eine Grundlage für die Weiterentwicklung dieser Programme im Jahr 2010 waren.

Im Rahmen dieser Sonderuntersuchungen wurden alle Teilnehmenden, die seit dem Jahr 2008 in Maßnahmen eintraten und zum Stichtag der Befragung (Ende 2009) seit mindestens sechs Monaten die Maßnahme wieder verlassen hatten, nach ihrem Verbleib innerhalb von sechs Monaten nach dem Maßnahmeaustritt befragt.

Danach betrug die Eingliederungsquote für Teilnehmende, die hauptsächlich im Krisenjahr 2009 seit mindestens sechs Monaten die Maßnahme beendet hatten, 25 %. Diese Quote bestätigt die in der Antwort zu Frage 1 getroffene Aussage, dass sich das Jahr 2008 nicht als Vergleichsjahr für einfache Korrelationen eignet. Grundsätzlich gilt aber natürlich, dass in Zeiten wirtschaftlicher Krise Integrationserfolge schwerer zu erreichen sind als in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität.

5. Wie hoch lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die in den Jahren 2007, 2008 und 2009 in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden (bitte Angabe auch nach Geschlecht der Langzeitarbeitslosen)?

Eine eigenständige Erhebung der Integration Langzeitarbeitsloser liegt als systematische Zeitreihe für die Jahre 2007, 2008 und 2009 nicht vor. Ersatzweise werden hier die Eingliederungsquoten von Teilnehmenden des BAP-Programms der alten EU-Förderperiode (Jahr 2007) und des BAP-Programms „Bremen produktiv und integrativ“ der neuen EU-Förderperiode (Jahre 2008 und 2009) dargestellt, die sich an erwerbsfähige hilfebedürftige Arbeitslose nach dem SGB II, darunter insbesondere Langzeitarbeitslose, richteten.

In der folgenden Tabelle sind die Eingliederungsquoten dieser Programme dargestellt.

Jahr	Insgesamt	Frauen
2007*)	21 %	21 %
2008/2009**)	19 %	11 %

\*) Innerhalb sechs Monate nach Maßnahmeaustritt; Sonderauswertung des Datenbestandes der abgelaufenen EU-Förderperiode.

\*\*) Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden im Rahmen einer Sonderuntersuchung.

Das Ressort hat diesen unbefriedigenden Befund bei der Eingliederungsquote von Frauen 2008/2009 zum Anlass genommen, die genderadäquate Zielsteuerung seiner Förderprogramme zu schärfen.

6. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Eingliederungsquote zu erhöhen und den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern? Werden erfolglose arbeitsmarktpolitische Projekte überprüft und gegebenenfalls eingestellt?

Die Wirksamkeit der Arbeitsförderung des Landes Bremen misst sich auch für den Senat nicht ausschließlich an der Eingliederungsquote, wenngleich diese ein wichtiger Erfolgsindikator ist. BAP-Programme und Projekte unterliegen einer systematischen und regelmäßigen Erfolgskontrolle und werden bei festgestellter gravierender Zielverfehlung angepasst. In Ausnahmefällen werden Projekte auch vor Ablauf des bewilligten Förderzeitraumes abgebrochen.

Die vielfältigen Steuerungs- und Prüfansätze sind systematisch breiter als auf die Eingliederungsquote ausgerichtet.

Durch die differenzierte, inhaltliche Ausrichtung der Förderungen soll Arbeitslosen durch zielgerichtete und passgenaue Unterstützung der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der BAP-Programme orientiert sich dabei an den Erfahrungen vergangener Förderungen, den identifizierten Problemen der Arbeitslosen und dem Bedarf der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bremen und Bremerhaven. Die Vergabe der Förderungen im Wettbewerbsverfahren soll außerdem dafür sorgen, dass diese durch erfahrene und erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Dienstleister durchgeführt werden.

Die Umsetzung der Programme unterliegt einer laufenden Begleitung. Dazu gehören regelmäßige Steuerungstermine zwischen dem fachverantwortlichen Ressort, den mit der Umsetzung beauftragten landeseigenen Gesellschaften, der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven sowie der BAGIS und der ARGE Job-Center Bremerhaven, die eine zeitnahe Steuerung der BAP-Programme gewährleisten. Die BAP-Jahresberichte und Jahresfortschrittsberichte, die auf der Grundlage einer systematischen finanziellen und materiellen Datenerfassung im Monitoringsystem VERA und einer Datenauswertung des im 2009 eingeführten sogenannten Data Warehouse basieren, bilden die gesicherte Grundlage der Steuerung. Durch das Data Warehouse haben außerdem das zuständige Fachressort und die mit der Umsetzung beauftragten landeseigenen Gesellschaften einen tagesaktuellen Zugriff auf die Umsetzungsdaten. Daneben liefern themenspezifische Sonderuntersuchungen und – zukünftig – Informationen der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven sowie der BAGIS und ARGE Job-Center Bremerhaven zum Verbleib der Arbeitslosen nach Abschluss der Maßnahme wichtige Erkenntnisse zur Bewertung der Förderungen.

Entsprechend der LHO müssen alle mit BAP-Mitteln geförderte Projekte Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise bei den landeseigenen Gesellschaften einreichen, in denen sie ausführlich die Zielerreichung darlegen müssen. Diese Verwendungsnachweise sind eine wichtige zusätzliche Informationsquelle insbesondere für die projektbezogene Steuerung.

Ergänzt werden diese verschiedenen projekt- und programmbezogenen Steuerungsansätze durch verschiedene Prüfrouninen, die zum Teil vor Ort durchgeführt werden.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Ausschöpfungsquote (Anteil der arbeitslosen Personen, die durch die Förderung des Landes erreicht werden) im Land Bremen im Jahr 2008 lediglich 11 % betrug?

Die Ausschöpfungsquote ist eine von mehreren Kennziffern im Benchmarking. Hinter der Entwicklung dieser Kennziffer verbirgt sich ein Rückgang der verfügbaren Fördermittel im Vergleich der Jahre 2007 und 2008. Ständen für die hier einbezogenen Programme der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung im Jahr 2007 noch ca. 11,5 Mio. € zur Verfügung, so waren es im Jahr 2008 etwa 4,8 Mio. €. Der Rückgang der Finanzmittel betrug demnach 58 %. Diese Entwicklung resultierte vor allem daraus, dass zum einen im Jahr 2007 aus der alten ESF-Förderperiode noch hohe Mittelreste zur Verfügung standen, die es in 2008 nicht mehr gab. Zum anderen ist die im Jahr 2008 beginnende Förderperiode von der EU deutlich geringer ausgestattet als die vorhergehende Förderperiode.

Aus dieser finanziellen Entwicklung resultierte ein Rückgang der Ausschöpfungsquote im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40 %. Eine hohe Ausschöpfungsquote

wäre nur um den Preis einer breiten Förderung „nach dem Gießkannenprinzip“ möglich gewesen. Das Fachressort verfolgte angesichts dieser finanziellen Situation eine Strategie der Konzentration der verbleibenden Mittel und der Arbeitsteilung mit den beiden anderen großen Akteuren ARGEn und Agenturen für Arbeit. Unter zusätzlicher Berücksichtigung von deren Mittel wäre die Ausschöpfungsquote deutlich höher.

8. Welche Zielgruppe(n) wurden durch die Arbeitsförderung des Landes im Jahr 2008 erreicht, und welche wurden nicht erreicht?

Die Zielgruppen des Jahres 2008 unterschieden sich nicht von denen des Jahres 2009. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

9. Wie hoch lag die Eingliederungsquote bei Arbeitslosen über 50 Jahren, die an arbeitsmarktpolitischen Programmen speziell für ältere Arbeitslose teilnahmen, im Jahr 2009?

Ältere Arbeitslose sind eine Zielgruppe in diversen Förderprogrammen des Landes. Eine Eingliederungsquote wird speziell für diese Teilnehmenden nicht erhoben. Abgrenzbar sind Ältere allerdings im Programm 55 Plus.

Das Programm 55 Plus verfolgt das Ziel, ältere Langzeitarbeitslose durch mehrjährige Förderung, zuerst durch die Bundesagentur bzw. ARGEn und anschließend durch den ESF, im Rahmen des BAP in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Der Eingliederungserfolg kann erst nach Abschluss des Programms in den nächsten Jahren ermittelt werden.

10. Wie hoch lag die Ausschöpfungsquote im Jahr 2009, und welche Zielgruppe(n) wurden durch die Arbeitsförderung des Landes im Jahr 2009 erreicht?

Im Jahr 2009 wurden durch Förderungen des BAP mehr als 6 000 Teilnehmende (ohne Ausbildung und Beratung) gefördert, was einem Anteil von 16 % an den gemeldeten Arbeitslosen im Jahr 2009 entspricht. Diese Steigerung gegenüber der im Benchmarking ausgewiesenen Quote für das Jahr 2008 hat seine Ursache darin, dass im Jahr 2009 sämtliche finanziell großen BAP-Programme der neuen EU-Förderperiode angelaufen waren und dementsprechend mehr Teilnehmende erreicht werden konnten.

Im Jahr 2009 wurden durch die verschiedenen Förderungen im Rahmen des BAP unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sind in allen BAP-Programmen besondere Zielgruppen des Europäischen Sozialfonds. Eine weitere wichtige Zielgruppe in den finanziell großen BAP-Programmen sind auch Ältere.

Die wichtigsten BAP-Programme erreichten 2009 a) Arbeitslose, dabei insbesondere erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II, b) Beschäftigte, dabei insbesondere Angestellte, Facharbeiter/-innen sowie An- und Ungelernte, c) Auszubildende und d) Existenzgründungswillige. Mit den geförderten unterschiedlichen Beratungsangeboten wurde ein sehr breites Personenspektrum erreicht, der Arbeitsmarktsituation entsprechend aber schwerpunktmäßig hilfebedürftige erwerbsfähige Arbeitslose.

Von den geplanten Zielgruppen wurden Personen mit Migrationshintergrund bei der Förderung von Arbeitslosen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Das Nachfolgeprogramm von Bremen produktiv und integrativ wurde u. a. daraufhin angepasst.

Eine differenzierte Darstellung der Zielgruppenerreichung legt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Deputation für Arbeit und Gesundheit regelmäßig in BAP-Jahresberichten vor.

11. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Ausschöpfungsquote zu erhöhen?

Wie in der Antwort auf Frage 7 ausgeführt, verbindet sich mit der Erhöhung der Ausschöpfungsquote kein hauptsächliches Ziel der Arbeitsförderung. Wenn das Land wie im Jahr 2008 ca. 11 % und im Jahr 2009 ca. 16 % aller Arbeitslosen allein durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreicht (hinzugerechnet werden kann die große Zahl der Beratungs- und Ausbildungspro-

jekten), kann dies als gutes Verhältnis von eingesetzten Mitteln und erreichten arbeitslosen Personen bewertet werden. Zu berücksichtigen ist auch hier, dass Agenturen und ARGEN ein nahezu neunfaches Mittelvolumen einsetzen und dementsprechend deutlich mehr arbeitslose Personen erreichen.

12. Sieht der Senat angesichts der im Benchmarking-Bericht 2009 dargestellten schlechten Kennziffern im Bereich der Arbeitsförderung eine Notwendigkeit, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bremen nachzubessern? Wenn ja, wann und inwiefern soll die Nachbesserung erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Der Senat kann der Bewertung, dass die Ergebnisse des Benchmarking auf unzulängliche Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinweisen, nicht folgen. Die Ergebnisse zeigen, dass für jede der drei dargestellten Gebietskörperschaften München, Berlin und Land Bremen (auf die Stadt Bremen wird angesichts der Anfrage und der geringen Abweichungen zu den Landeswerten verzichtet) Stärken und Schwächen zu verzeichnen sind.

Bei der in Frage 1 kritisierten Eingliederungsquote (Kennziffer 1) von 19,3 % liegt zwar Berlin mit 21,2 % darüber, das arbeitsmarktstarke München kann hingegen lediglich eine Quote von 16,1 % vorweisen.

Kennziffer 2 ermittelt die eingesetzten Mittel je Teilnehmer/-in und weist für Bremen einen Wert von 1 185 € aus. Berlin setzt 1 479 € und München 2 734 € je Teilnehmer/-in ein. Wenn diese Werte in Bezug zur Eingliederungsquote gesetzt werden, kann für Bremen ein ausgewogenes Verhältnis von Mitteleinsatz pro geförderter Person und Wirksamkeit angenommen werden.

Die beiden eher statistischen Werte (Kennziffern 3 „eingesetzte Mittel je arbeitsloser Person“ und 4 „eingesetzte Mittel je Einwohner/-in“) werden hier nicht kommentiert, weil sie sich einer Steuerung bei unverändertem Mitteleinsatz entziehen.

Die Ausschöpfungsquote von 11 % (Kennziffer 5) ist bereits in den Fragen 7 und 11 kommentiert worden. Bei der letzten für diese Anfrage relevanten Kennziffer 6 „Frauenförderquote“ liegt Bremen etwa gleichauf mit Berlin (41 % bzw. 41,7 %), hat allerdings einen deutlichen Abstand zur Quote Münchens von 46,4 %. Die Gründe für einen Rückgang der Quote im Vergleich zum Jahr 2007 mit einer Quote von 46,3 % liegen im Rückgang von Qualifizierungsmaßnahmen mit einem hohen Frauenanteil im Vergleich zu Beschäftigungsmaßnahmen mit niedrigerem Frauenanteil. Am Ziel, den Anteil der Frauen an den Geförderten entsprechend ihrem Anteil an den arbeitslosen Personen zu orientieren, wird festgehalten. Dieser Anteil lag im Jahr 2007 bei 45,9 % und im Jahr 2008 bei 46,2 %.

13. Wie bewertet der Senat die bisherigen Auswirkungen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die durch Beschluss der Bundesregierung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, auf die Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen?

Die Frage nach den Auswirkungen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente auf die Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen richtet sich an erster Stelle an die Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven. Dort werden vor allen Dingen die bundesgesetzlich geregelten und finanzierten neu ausgerichteten Instrumente umgesetzt (siehe auch Vorbemerkung). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es dort noch keine Bewertung zu den Wirkungen der neu ausgerichteten Instrumente. Die Bundesregierung hat jedoch angekündigt, im kommenden Jahr mit Wirkung ab 2012 die arbeitsfördernden Instrumente einer neuerlichen Prüfung und Reform unterziehen zu wollen. Der Senat geht davon aus, dass als Grundlage dieser Reform auch Ergebnisse der Evaluationsforschung herangezogen werden, mit denen auch der Einsatz und die Wirkung der Instrumente im Land Bremen reflektiert werden kann. Im Rahmen des sich in der Beratung befindenden Beschäftigungschancengesetzes sollen u. a. ursprünglich bis Ende 2010 befristete Förderinstrumente verlängert werden, um eine ausreichende Evaluationsbasis für eine neuerliche Instrumentenreform zu erhalten. Erste kritische Hinweise aus Forschung und Praxis, etwa zur Ausgestaltung des Ausbildungsbonus oder zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses sind für den Senat und offenkundig auch für die Bundesregierung noch keine aus-

reichende Bewertungsgrundlage. Diesen kritischen Hinweisen stehen erste positive Erfahrungen z. B. mit dem neugeschaffenen Vermittlungsbudget oder den neugestalteten Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gegenüber. Letzteren kommt auch in den vom Senat geförderten Beschäftigungsmaßnahmen eine wachsende Bedeutung zu.

Mit Blick auf die erheblichen Einsparungen, die die Bundesregierung vor allen Dingen im Feld der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den kommenden Jahren umsetzen will, wird der Senat besonderen Wert darauf legen, dass die neuerliche Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht unter einem schlichten Spardiktat, sondern unter dem Aspekt der Nützlichkeit für die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Integration erfolgt.